



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0054 vom 13.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	29.02.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Übertragung von Auszahlungs- und Einzahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren

Beschlussvorschlag:

Anlage Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt für die in der Anlage genannten Maßnahmen die Ermächtigungen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen aus Vorjahren gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu übertragen.

Sachdarstellung:

Ermächtigungen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen aus Vorjahren, die noch nicht abgeschlossen wurden, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können gemäß § 22 KomHVO übertragen werden. Die Übertragungen sind dem Rat in Form einer Übersicht mit den Auswirkungen auf den Ergebnisplan/Finanzplan vorzulegen. Ermächtigungsübertragungen (u.a. für Restzahlungen bereits begonnener bzw. abgeschlossener aber noch nicht abgerechneter Maßnahmen) sind für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen geplant.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unmittelbare Auswirkungen auf den Ergebnisplan bestehen nicht, da es sich ausnahmslos um investive Maßnahmen (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten) handelt.

Im Auftrage:

Roland Frenkert